

**Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Schossin**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.04.2022
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Schossin, im Feuerwehrhaus, Feldstraße 1, 19073 Schossin

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Erwin Balschuweit

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Jochen Klemann

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Rafael König

Gemeindevertreter

Frau Marlies Brandenburg

Herr Stefan Marx

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Alina Jörn

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2021
- 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Bau von zwei barrierefreien Haltestellenbereichen Dorfstraße OT Mühlenbeck
Vorlage: 2022/SCH/248
- 7 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schossin
hier: Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: 2022/SCH/249
- 8 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schossin
hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung und formelle Beteiligung zum Entwurf
Vorlage: 2022/SCH/250

- 9 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 und deren Anlagen
Vorlage: 2022/SCH/251
- 10 Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2022 der Gemeinde Schossin (wird nachgereicht)
Vorlage: 2022/SCH/256
- 11 Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters: Hier Auftragsvergabe im Rahmen des Programms Zukunftswerkstatt Kommunen
Vorlage: 2022/SCH/252
- 12 Nachträgliche Zustimmung des Weiterleitungsvertrages zwischen dem Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. und der Gemeinde Schossin
Vorlage: 2022/SCH/253
- 13 Beschluss zum Abschluss von Vereinbarungen gem. §6 Erneuerbares Energiegesetz (EEG)
Vorlage: 2022/SCH/254
- 14 Ausbau einer Straße "Wiesenweg"
Vorlage: 2022/SCH/255
- 15 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Balschuweit, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 5 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2021**
Die Sitzungsniederschrift vom 21.10.2021 wird mit 5 von 5 Stimmen bestätigt.
- zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**
Herr Balschuweit berichtet über folgende Punkte:
- Die Gemeinde hat momentan große Baustellen. 2 Baustellen beinhalten den Wiesenweg und den Gehweg in der Dorfstraße. Bei diesen Baustellen wurden bereits Fördermittel beantragt. Eine weitere Baustelle ist die Bushaltestelle Sudemühle. Dort fehlt die Elektrik.

- Für den Windpark in Parum wurde die Baugenehmigung erteilt.

- Die Zukunftswerkstatt ist gut angelaufen und mit dem Blick auf „Wie kommen die Menschen sich nahe?“ war das Osterfeuer ein guter Anfang. Das Osterfeuer war gut besucht und Herr Balschuweit sprach seinen Dank aus.
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Ein Bewohner erfragt die Breite des neuen Gehweges in Mühlenbeck. Er regt an, dass die Landmaschinen sehr breit sind und wenn der Gehweg breiter wird und damit die Straße

kleiner, könnte es zu Problemen kommen. Die Gemeindevertreter versichern, dass die Straße lediglich saniert wird und die Breite bleiben wird.

Es kam der Hinweis, die Gemeinde solle an den Gehweg in der Gartenstraße denken. Dort sollen Masten gezogen werden.

Herr Sonder berichtet, das Osterfeuer und der Arbeitseinsatz haben vorbildlich funktioniert und erfragt ob 2 Container für den Sportplatz angedacht sind. Herr Balschuweit informiert Herrn Sonder, dass dies in der nächsten Sitzung besprochen werden soll.

zu 6

Bau von zwei barrierefreien Haltestellenbereichen Dorfstraße OT Mühlenbeck Vorlage: 2022/SCH/248

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Schossin plant im Ortsteil Mühlenbeck den Bau von zwei barrierefreien Haltestellen im Bereich der Dorfstraße.

- 1 Standort: Dorfstraße / Ecke K62
- 2 Standort: Dorfstraße / Ecke Parkstraße

Neben der Anpassung der Bordhöhen bekommen die Haltestellen ein Blindenleitsystem und eine Fußgängerquerung. Am Standort „Dorfstraße / Ecke K62“ befindet sich aktuell eine Wartehalle aus Holz. Diese soll im Zuge der Umbaumaßnahme erneuert werden. Geplant wird hier eine moderne Wartehalle aus Glas. Zusätzlich werden im Wartehallenbereich Fahrradanhänger für die Schulkinder geschaffen.

Ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) wurde beim Landesförderinstitut eingereicht. Im Falle einer Bewilligung könnten somit bis zu 80% der zuwendungsfähigen Kosten gewährt werden. Die aktuell geplanten Projektkosten belaufen sich auf: 78.575,70 € brutto inkl. Planungsleistungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin beschließt:

den Umbau von zwei barrierefreien Haltestellenbereichen, im Falle der Gewährung von Fördermitteln.

Finanzielle Auswirkungen:

Über die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird auf dem Konto 06 / 541 / 096 die Projektkostensumme bereitgestellt.

Im Falle eines positiven Förderungsbescheides, erhält die Gemeinde max. 80 % der förderfähigen Kosten auf das Konto 06 / 541 / 68142.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 7

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schossin
hier: Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: 2022/SCH/249

Sach- und Rechtslage:

Auf der Gemeindevertretersitzung vom 21.10.2021 wurde der Beschluss über die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der berührten Behörden/Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen vom 06.12.2021 bis einschließlich 14.01.2022. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.11.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen liegen nunmehr vor. Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Planung abgegeben.

Als nächster Verfahrensschritt sind nun auf Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebracht wurden. Es ist zu prüfen, inwieweit die vorgebrachten Anregungen in der Planung berücksichtigt werden sollen bzw. müssen. Die Einwander sind von dem Abwägungsergebnis zu benachrichtigen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schossin vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und wägt diese gemäß der Abwägungsdokumentation (Anlage) ab.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, sind vom Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Mit dem Vorhabenträger MGB wurde ein städtebaulicher Vertrag über die Kostenteilung abgeschlossen; die anteiligen Kosten der Gemeinde betragen 2.100 EUR, Mittel sind im Haushalt eingestellt

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schossin
hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung und formelle Beteiligung zum Entwurf
Vorlage: 2022/SCH/250**

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin hat auf ihrer Sitzung am 16.02.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schossin beschlossen.

Die Gemeinde Schossin ändert den Flächennutzungsplan für 2 Teilbereiche. Die Planungsziele bestehen für die einzelnen Änderungsbereiche in folgendem:

- Fläche 1: Anpassung der Flächen der Flurstücke 216, 217 und 218 der Flur 1, Gemarkung Mühlenbeck an den vorhandenen Bestand mit Änderung in eine Fläche für Fest- und Sportplatz, anstelle einer Fläche für Landwirtschaft
- Fläche 2: Anpassung der Fläche östlich von Mühlenbeck (Betriebsfläche der Fa. MGB) an den vorhandenen Bestand durch Darstellung einer gewerblichen Baufläche anstelle einer Fläche für Landwirtschaft.

Die im Rahmen der erfolgten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise, Anregungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf sind abgewogen und sofern relevant in Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht eingearbeitet worden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Unterlagen und Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn diese nicht rechtzeitig eingehen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Der Planentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schossin (Planungsstand: Februar 2022) wird in der vorliegenden Fassung bestätigt. Der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zu beteiligen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Die Planung ist mit den Nachgemeinden gemäß § 2 Abs. 2 abzustimmen.
3. Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schossin ist mit der Begründung und Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Darüber hinaus sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet auf der Homepage des Amtes Stralendorf einzustellen.

4. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
5. Der Beschluss ist ortsüblich entsprechend der Hauptsatzung bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Mit dem Vorhabenträger MGB wurde ein städtebaulicher Vertrag über die Kostenteilung abgeschlossen; die anteiligen Kosten der Gemeinde betragen 2.100 EUR, Mittel sind im Haushalt eingestellt

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 9

**Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 und deren Anlagen
Vorlage: 2022/SCH/251**

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schossin hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltssatzung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 1
Stimmenenthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0

zu 10

Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2022 der Gemeinde Schossin (wird nachgereicht)
Vorlage: 2022/SCH/256

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Schossin kann im Haushaltsjahr 2022 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2025 im Ergebnishaushalt keinen Haushaltsausgleich erzielen. Somit besteht gem. § 43 Abs. 7 KV M-V die Pflicht ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen des unausgeglichenen Haushaltes beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich auf Dauer sichergestellt werden kann. Der Konsolidierungszeitraum ist anzugeben und in diesem ist das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortzuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt das Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Gem. Haushaltssicherungskonzept

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 3
Ungültige Stimmen: 0

zu 11

Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters: Hier Auftragsvergabe im Rahmen des Programms Zukunftswerkstatt Kommunen
Vorlage: 2022/SCH/252

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 1 Hauptsatzung der Gemeinde Schossin entscheidet der Bürgermeister bei Verträgen innerhalb der Wertgrenzen bis zu 2.500 Euro, der Hauptausschuss ab 2.500 Euro bis 5.000 Euro.

Im Rahmen des Programms Zukunftswerkstatt Kommunen erhält die Gemeinde jährlich Beratungskosten i. H. v. 30.000 Euro erstattet. Die Gemeinde arbeitet bereits seit dem vergangenen Jahr mit Prof. Dr. Henning Bombeck als Prozessbegleiter zusammen. Mit Schreiben vom 02.03.2022 reichte Herr Bombeck ein Jahresangebot i. H. v. 21.324,78 Euro ein. Aufgrund des 5-Punkte-Planes des Bundesfamilienministeriums und der engen Zeittaktung, unterschrieb der Bürgermeister das eingereichte Angebot, um den Zeitplan des Programms einzuhalten. Die Geschäftsstelle des Bundesprogramms bestätigte als übergeordnete Distanz das Angebot.

Gemäß § 39 Absatz 3 Satz 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet

der Bürgermeister in Fällen äußerster Dringlichkeit. Die Dringlichkeit ist in diesem Falle zu bejahen, da die haushaltswirtschaftlichen Interessen der Gemeinde im Vordergrund lagen. Weiterhin war eine Eilentscheidung notwendig, um den Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit i. S. d. § 43 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Folge zu leisten. Gemäß §50 KV M-V handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, deren Voraussetzung als gegeben angenommen werden. Die Deckung ist zu 100% aus Fördermitteln gesichert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 21.03.2022 zur Angebotserteilung an das Büro für Dorfentwicklung, vertreten durch Prof. Dr. Henning Bombeck, i. H. v. 21.324,78 Euro und die damit verbundene außerplanmäßige Ausgabe.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten sind gemäß § 2 i. V. m. § 7 des Weiterleitungsvertrages im Deckungsring der abrechenbaren Beratungskosten gegenüber dem Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 12

Nachträgliche Zustimmung des Weiterleitungsvertrages zwischen dem Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. und der Gemeinde Schossin
Vorlage: 2022/SCH/253

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Schossin bewarb sich Anfang 2021 beim Projekt „Zukunftswerkstatt Kommunen“. Mit Schreiben vom 01.09.2021 teilte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit, dass Schossin Projektkommune wird.

Bis zum Jahr 2024 erhält die Kommune jährlich 40.000 Euro als Zuwendung, um in Bürgerbeteiligungsprozessen die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde zu stärken. Die Mittel werden vom Bund an das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. mit Sitz in Bielefeld weitergeleitet.

Das Kompetenzzentrum schließt anschließend mit der Projektkommune einen Weiterleitungsvertrag. Der Hauptausschuss der Gemeinde Schossin genehmigte bereits im Jahr 2021 das Vorhaben und stimmte einer Vertragsunterzeichnung zu.

Um den Anforderungen des § 22 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V Rechnung zu tragen, wird der Vertragsunterzeichnung nachträglich zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schossin stimmt der Vertragsunterzeichnung vom 04.11.2021 zwischen dem Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V., vertreten durch die Geschäftsführerin, und der Gemeinde Schossin, vertreten durch den Bürgermeister, nachträglich zu.

Finanzielle Auswirkungen: Die Veranschlagten Kosten befinden sich im Deckungsring gemäß dem Weiterleitungsvertrag i. S. d. §§ 2, 3 und 7.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 13

Beschluss zum Abschluss von Vereinbarungen gem. §6 Erneuerbares Energiesgesetz (EEG)

Vorlage: 2022/SCH/254

Sach- und Rechtslage: Sach- und Rechtslage: Die Kommunen haben nach §6 Abs. 1 EEG von den Betreibern der Windkraftanlagen, ganz oder anteilig im Umkreis von 2.500 m eine pauschale Beteiligung von 0,2 Ct. Je Kilowattstunde produziertem Strom zu erhalten. Dazu gibt es seitens des StGT M-V sowie weiterer staatlicher Organisationen die Empfehlung, die geprüften Muster der Fachagentur Windenergie an Land e.V., Fanny-Zobel-Straße 11 in 12435 Berlin, zu verwenden, welches als Anlage vorliegt. Diese wurden der aktuellen Rechtslage angepasst.

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung beschließt für die zukünftigen Vereinbarungen gem. §6 EEG zur 0,2 Ct – Regelung, die vorgegebenen Verträge lt. Sach- und Rechtslage zu verwenden und beauftragt den Bürgermeister und seinen Stellvertreter diese zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen: Zu Zeit noch nicht genau zu bewerten.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

Ausbau einer Straße "Wiesenweg"
Vorlage: 2022/SCH/255

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Schossin plant im Ortsteil Mühlenbeck den Ausbau des Wiesenweges. Der Wiesenweg ist zu Zeit unbefestigt und teilweise aufgeschottert. Ein Gehweg ist nicht vorhanden.

Die Straße dient als Zufahrt zum Gartenweg und zu den bebauten Grundstücken sowie den anliegenden landwirtschaftlichen Flächen und stellt einen wesentlichen Bestandteil des Straßen- und Wegenetzes des Ortes dar.

Bei der vorhandenen Schotterdecke im Wiesenweg sind durchgehende Schlaglöcher und Spurrinnen vorhanden. Bei Niederschlägen kommt es zu einer massiven Pfützenbildung. In den Sommermonaten geht vom Wiesenweg eine hohe Staubentwicklung aus, welche die Anlieger in dem Bereich stark belastet.

Die derzeitige Wegebreite beträgt zwischen 3,00 m und 4,00 m. Ein Bankett ist nicht vorhanden.

Der Wiesenweg soll auf der gesamten Länge von 261 m mittels Asphalt befestigt werden. Die befestigte Straßenbreite beträgt dann 5,50 m (ausgehend von der Dorfstraße) bis zur Gartenstraße und 4,00 m Breite bis zum Ortsausgang (landwirtschaftlicher Verkehr). Das Bankett soll auf beiden Straßenseiten hergestellt werden. Auf Seite der Entwässerungsmulde/Wiese mit einer Breite von 1,00 m und auf Seite der Anwohner mit 0,50 m.

Die Straßenbeleuchtung soll unverändert bleiben.

Die Gemeinde hat zur Verringerung der eigenen Kosten einen Fördermittelantrag beim Landkreis Ludwigslust-Parchim gestellt.

Die Mittel für notwendige Planungs- und Bauleistungen sind im Haushaltsplan aufzunehmen.

Laut aktueller Kostenschätzung sind 170.000 € inkl. Planungsleistungen im Haushalt einzuplanen.

Wenn es Fördermittel gibt, ist die Höhe noch ungewiss. Die Höchstförderung würde 120.000 € betragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin beschließt:

- 1) den Ausbau des Wiesenweges,
- 2) die Mittel in Höhe von 170.000 € einzuplanen,
- 3) den Bürgermeister Herrn Balschuweit zu ermächtigen, die erforderlichen Planungs- und Vorleistungen in Auftrag zu geben.
- 4)

Finanzielle Auswirkungen:

Auf dem Produktkonto 06 / 541 / 096 müssen nach Kostenschätzung des Planers für das gesamte Projekt 170.000 € bereitgestellt werden.

Im Falle eines positiven Förderbescheides kann die Gemeinde mit einer Einnahme von bis zu 120.000 € rechnen.

Auf dem Produktkonto
Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 2
Ungültige Stimmen: 0

zu 15 **Anfragen und Mitteilungen**
Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer